



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten im Förderjahr 2025

Deutschland ist ein vielfältiges Land. Hier leben Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen, Geschichten sowie kulturellen und religiösen Prägungen. Damit sie alle sich als Teil dieser Gesellschaft wahrnehmen, in die sie sich einbringen und die sie mitgestalten können, gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt gezielt zu verbessern und zu stärken.

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) fördert das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" (BGZ) daher Projekte, die das Miteinander in den Städten und Kommunen nachhaltig positiv verändern. Die Projekte eröffnen Räume für gemeinsame Aktivitäten und die Chance, sich gegenseitig kennen, akzeptieren und wertschätzen zu lernen und flankieren den Spracherwerb.

In den Projekten sollen vertrauensvolle soziale Beziehungen entstehen, die gelingende Integration und ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort ermöglichen. Dieses bildet die Basis für einen starken Zusammenhalt in der Gesellschaft, wie ihn das Bundesprogramm versteht und fördert: Als ein Gemeinwesen, dem sich alle Menschen verbunden fühlen, das Teilhabe ermöglicht, in dem Vielfalt Akzeptanz findet und demokratische Werte gelebt werden. Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte für gesellschaftliches Engagement zu gewinnen, und somit das Ehrenamt zu stärken, sind ebenfalls wichtige Elemente des Bundesprogramms.

Gefördert werden ausschließlich neukonzipierte und schlüssige Projektideen, die einen klar erkennbaren roten Faden aufweisen. Die Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen endet am 30.06.2024 (Ausschlussfrist Poststempel).

1. Themenschwerpunkte für Projekte mit Projektstart im Jahr 2025

Für Ihr Projekt müssen Sie einen der nachfolgenden Schwerpunkte wählen:

1.1. Mit gutem Beispiel voran – gelungene Integrationsarbeit sichtbar machen

Tue Gutes und rede darüber – unter diesem Motto setzt sich das Bundesprogramm dafür ein, gelungene und erfolgreiche Integrationsarbeit sichtbar zu machen sowie positive Ansätze, Entwicklungen und Nachrichten in den Fokus zu nehmen. Insbesondere in als schwierig empfundenen Zeiten mit vielen Krisen und ständigen Anpassungen ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt unabdingbar. Daher braucht es eine genauso realistische wie positive Integrationsdebatte, die die Chancen und Vorteile neben den Herausforderungen von Migration und Integration hervorhebt sowie einen perspektivischen und optimistischen Blick in die Zukunft ermöglicht, um so aus den aktuellen Herausforderungen Entwicklungsgewinne und neue Chancen ziehen zu können.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Hinblick auf eine positive Blickrichtung vielfältiger Perspektiven, Erfahrungen und Erfolgsgeschichten bieten und einen bewussten Umgang mit Vielfalt und Diversität fördern.
- die die Sichtbarmachung mitgebrachter und erworbener Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund sowie ihr Engagement und ihre positiven Beiträge zur Gesellschaft in den Fokus stellen.
- die sich gezielt mit Falschnachrichten und Verschwörungsmythen auseinandersetzen und dabei unterstützen, diese zu erkennen, zu verstehen und Strategien der Gegenrede aufzuzeigen.

1.2. Stärkung der Zivilgesellschaft – gemeinsam mehr erreichen

Gerade in Krisenzeiten lebt gesellschaftlicher Zusammenhalt von einer starken Zivilgesellschaft, die aus der Mitte der Gesellschaft soziale und politische Partizipation fördert und aktives Handeln sowie Mitgestalten ermöglicht. Jede und jeder Einzelne soll sich dabei als Teil unserer Gesellschaft wahrnehmen und die Chance erhalten, sich in das gesellschaftliche Miteinander einzubringen und mitzuwirken. Für eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte ist die Gesamtgesellschaft in den Blick zu nehmen, um einen wechselseitigen Prozess zu unterstützen. Ziel des Bundesprogramms ist es daher in diesem Zusammenhang, einen Beitrag zur Stärkung einer freiheitlichen, demokratischen und pluralen Gesellschaft zu leisten sowie das ehrenamtliche Engagement und die Resilienz der Zivilgesellschaft zu fördern.

Ebenso von Bedeutung ist die Unterstützung von lokalen Akteuren der Integrationsarbeit sowie eine koordinierte und stärkere Zusammenarbeit mit kommunalen und staatlichen Stellen bzw. Organisationen auf Augenhöhe. Durch Kooperationen und Erfahrungsaustausch mit Schlüsselpartnern sollen wertvolle Synergieeffekte genutzt und gemeinsam ein Mehrwert für alle Beteiligten erzielt werden.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund dazu ermutigen, sich aktiv in die Gemeinschaft einzubringen und freiwillig zu engagieren. Dabei zeigen sie Möglichkeiten auf, in welcher vielfältiger Weise dies umsetzbar ist.
- die speziell Jugendliche und jungen Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam an Möglichkeiten der aktiven und gleichberechtigten Teilhabe am sozialen Leben und an Freiwilligenarbeit vor Ort heranführen, um freiwilliges Engagement in den Vereinen und Organisationen auch zukünftig sicherzustellen und zukunftsfähig zu machen.
- die sich mit der Frage beschäftigen, wie freiwilliges Engagement flexibler und zeitgemäßer organisiert und gestaltet werden kann.
- die sich mit der Entwicklung von lokalen Handlungsstrategien im Umgang mit Herausforderungen und Anfeindungen von Engagierten befassen und die Sprach- und Handlungsfähigkeit von Engagierten fördern.
- die neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln und etablieren sowie lokale Netzwerkarbeit fördern.
- die Kooperationen zwischen Migrantenorganisationen und etablierten Vereinen der Zivilgesellschaft in den Blick nehmen.
- die das vertrauensvolle Miteinander vor Ort und eine demokratische Debattenkultur fördern und verbessern, um einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in Mitmenschen sowie in gesellschaftliche und politische Institutionen zu leisten.

1.3. Für Vielfalt und Toleranz - Gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

Deutschland ist ein weltoffenes und pluralistisches Land – dennoch gibt es auch hier gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gruppenbezogene Diskriminierung sowie Vorurteile und Stereotype, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt zunehmend gefährden. Das Bundesprogramm setzt sich daher dafür ein, einen Beitrag zum Abbau von Rassismus und rassistischer Diskriminierung sowie Antisemitismus und Vorurteile jeglicher Art zu leisten und ein diskriminierungsfreies Leben in einer demokratischen, vielfältigen und pluralistischen Gesellschaft zu fördern. Dabei sind insbesondere die Stärkung einer auf Toleranz und Respekt basierenden Diskussionskultur zwischen Religionen, Generationen und Nationalitäten sowie die Herausbildung von interkultureller Kompetenz von Bedeutung. Auf der Basis eines interreligiösen und interkulturellen Dialogs soll die Vielfalt kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Ansätze erfahrbar gemacht und die pluralistische Gesellschaft gestärkt werden.

Gesucht werden daher beispielsweise Projekte,

- die über Diskriminierungsformen und –ebenen sowie über Rassismus und Antisemitismus aufklären und dafür sensibilisieren.
- die auf eine Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit und Sensibilisierung für Gleichstellung und Gleichwertigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen sowie auf eine öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit Diskriminierung, (Alltags-) Rassismus und Antisemitismus abzielen.
- die mit kreativen Formaten den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern.

- die die Entwicklung und Förderung von Empowermentstrategien sowie die Stärkung der Sprach- und Handlungssicherheit von Menschen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung zum Ziel haben.
- die Wege aufzeigen, wie einerseits mit Diskriminierungserfahrungen umgegangen und wie andererseits in wirksamer Weise auf Diskriminierungen hingewiesen werden kann.
- die gezielt Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund initiieren, um ein vorurteilsfreies Miteinander sowie den Abbau von Vorurteilen zu fördern.

1.4. Projektarbeit als flankierende Maßnahme zum Integrationskurs

Das Bundesprogramm flankiert den Spracherwerb in den Integrationskursen, indem die Projekte Möglichkeiten bieten, erworbene Sprachkenntnisse im Alltag weiter einzuüben und durch Teilhabemöglichkeiten neue soziale Lebenswelten kennenzulernen. Hierdurch soll die gleichberechtigte Teilhabe und das freiwillige Engagement von Kursteilnehmenden gestärkt werden.

Gesucht werden beispielsweise Projekte,

- deren Maßnahmen sich speziell an Teilnehmende von Integrationskursen richten und ihnen helfen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen.
- die den Teilnehmenden ermöglichen, die im Integrationskurs erlernten Sprachkompetenzen durch den alltäglichen Austausch (keine Schulungsangebote) und die aktive Interaktion mit deutschsprechenden Personen zu pflegen und zu erweitern.

Hinweis: Es ist zwingend erforderlich, dass sich Ihre Projektidee an einem der o.g. Themenschwerpunkte orientiert, das heißt der Bezug zum Themenschwerpunkt muss deutlich herausgearbeitet und erkennbar sein. Der Themenschwerpunkt muss auch auf dem Deckblatt ausdrücklich benannt sein.

2. Fördermodalitäten auf einen Blick

Antragsberechtigt sind:

Vereine, Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenorganisationen, Stiftungen, Kommunen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, die in der Arbeit mit Zugewanderten auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind.

Maximale Fördersumme: 70.000 Euro jährlich

Maximale Projektlaufzeit: drei Kalenderjahre (bis zu 36 Monate)

Einbringung von Eigenmitteln: möglichst 10 Prozent

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer **Anschubfinanzierung** gefördert werden.

Die Sprache im Projekt, das heißt bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Achtung:

Nicht gefördert werden können Projekte, die bereits begonnen haben oder die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements oder Gesundheitsmanagements haben, und Projekte, die während des Schulbetriebs stattfinden. Ebenso sehen wir von einer Förderung regelmäßiger Angebote der Sozialarbeit ab.

3. Verfahren der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 30.06.2024 unterschrieben und in Papierform ein. (Ausschlussfrist Poststempel!)

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich:

1. **Vom BAMF vorgegebenes Titelblatt (Download unter www.bgz-vorort.de)**
2. **Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird.**

Es gelten folgende formale Vorgaben:

2.1. Form:

- max. 10 Seiten (inkl. Schaubilder und Grafiken)
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
- Formatbeispiel:

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

2.2. **Angabe des Themenschwerpunkts (nicht mehrere Themenschwerpunkte!) und des konkreten Projektortes auf der ersten Seite**

Die Einhaltung der Kriterien unter 1.1. und 1.2. gilt als Zulässigkeitsvoraussetzung!

2.3. **Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:**

- **Kurzbeschreibung des Projekts**

Bitte formulieren Sie eine Kurzbeschreibung des Projekts (maximal 1000 Zeichen).

- Handlungsbedarf vor Ort

Erläutern Sie, warum die Umsetzung des Projekts im jeweiligen Sozialraum notwendig ist. Welche Herausforderungen und Bedarfe gibt es vor Ort, die die Umsetzung des Projektes notwendig machen?

- Zielgruppenerreichung

Stellen Sie dar, wie und durch welche Kanäle die Zielgruppe erreicht werden soll und ob bereits ein Zugang zur Zielgruppe besteht.

- Projektidee

Schildern Sie die Projektidee und deren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Beschreibung der Projektidee und der konkreten Umsetzungsmaßnahmen ist der Hauptbestandteil und das Kernstück der Skizze. Bitte legen Sie daher auf die Beschreibung der Projektidee einen speziellen Fokus und achten Sie auf eine deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt!

- Wirkung

Beschreiben Sie, welche positiven Veränderungen bei den Teilnehmenden sowie im Sozialraum zu erwarten sind. Auf welche Wirkungen zielt ihre Projektidee ab?

- Indikatoren

Nennen Sie messbare Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung (zum Beispiel Anzahl der geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen, Teilnehmenden etc.).

- Kontrollinstrumente

Nennen Sie mögliche Methoden, um die Wirkung des Projekts zu erfassen und den Eintritt der Wirkungen zu beobachten (zum Beispiel Teilnehmendenbefragung, Feedbackgespräche etc.).

- Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, wie die (inhaltliche und/oder finanzielle) Nachhaltigkeit des Projektes gesichert werden soll.

3. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bgz-vorort.de)

Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der **Projekthalte** an, das heißt die **geplanten Maßnahmen** sowie die **angestrebten Ziele und Wirkungen** müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie **nachvollziehbar und schlüssig** dargestellt werden.

Zudem ist von einem **breit aufgestellten Angebot** an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich **schlüssiges Gesamtpaket an Maßnahmen** dargestellt werden, das zu einem bestimmten Ergebnis führt.

Die Interessenbekundung ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig!

Bitte sehen Sie davon ab, die Dokumente zusammen zu heften, zu tackern oder zu binden.

Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Auf Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge wählt das Fachreferat anschließend in einem zweiten Schritt geeignete Projekte aus, die den Förderrichtlinien entsprechen und die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können.
Geplant ist ein Projektstart zum 01.01.2025.

Nützliche Informationen zur Erstellung einer erfolgreichen Projektskizze finden Sie im digitalen Schulungsprogramm „Projekt:Wissen“ auf der Homepage des BGZ: www.bgz-vorort.de/projektwissen.

4. Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

5. Weitere Informationen

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration Zugewanderten im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (in ihrer Fassung der Inkraftsetzung vom 01.01.2023) verwiesen.

Zusätzlich wird auf den Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ (Stand: März 2024) sowie auf die FAQs zur Förderung von Integrationsprojekten (Stand: April 2022) auf www.bgz-vorort.de verwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Bitte schicken Sie die oben genannten Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bgz-vorort.de in Kraft.

Nürnberg, im März 2024
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge